

## Beschlussvorlage Nr. 004/2022

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	18.01.2022	öffentlich
Verwaltungsausschuss	27.01.2022	nicht öffentlich

### Betreff:

Sanierung des Marienturms

### Sachverhalt:

Das Gut Altmarienhausen mit dem Marienturm als Wahrzeichen der Gemeinde Sande befindet sich seit Anfang der 90er-Jahre im Eigentum der Gemeinde. Damit ist die Gemeinde auch nach dem Denkmalschutzgesetz verpflichtet, vorhandene Baulichkeiten entsprechend instand zu halten.

Der Monumentendienst ist ein Info- und Wartungsdienst des Landes Niedersachsen für historische Gebäude. Dieser hat im letzten Jahre den Marienturm in Augenschein genommen und einen umfangreichen Inspektionsbericht hierzu abgeliefert, in dem Sofortmaßnahmen, mittelfristige Maßnahmen (1 – 5 Jahre) sowie langfristige Maßnahmen zum langfristigen Erhalt dieses Denkmals empfohlen werden.

Ein grundsätzlicher Sanierungsbedarf zum Erhalt des Gebäudes wurde dabei festgestellt, so dass die Verwaltung das Planungsbüro Boner mit der Erstellung eines Sanierungskonzeptes zur Instandsetzung und Sicherung des bestehenden Treppenturms in Auftrag gegeben hat.

Dieses Sanierungskonzept ist als **Anlage** vorab beigefügt und soll in der Sitzung vom Architekten näher erläutert werden.

Insgesamt werden hier Sanierungsmaßnahmen zu einer Investitionssumme von 290.000,00 € aufgezeigt, die in zwei Abschnitte aufgeteilt werden könnten.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, dem vorgestellten Sanierungskonzept grundsätzlich zuzustimmen und die Verwaltung zu beauftragen, entsprechende Fördermittel zur Umsetzung der Maßnahmen zu beantragen.

Je nach Ergebnis sollte angestrebt werden, die Sanierungsmaßnahmen in den Jahren 2022 und 2023 durchzuführen.

Über eine endgültige Umsetzung der Maßnahmen kann erst nach Vorliegen entsprechender Ausschreibungsergebnisse bzw. Förderzusagen abschließend entschieden werden.

**Beschlussvorschlag:**

Dem vorgestellten Sanierungskonzept zur Instandsetzung und Sicherung des Marienturmes wird zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, entsprechende Förderanträge zu stellen.

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen: Ja  
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten): 290.000 €

**Finanzierung:**

Eigenanteil: offen

Erfolgte Veranschlagung: Ja, mit 290.000  
im Finanzhaushalt für die Jahre 2022 und 2023 ausgehend von einer 50 %  
Förderung

**Anlagen:**

- Sanierungskonzept

---

Oltmann

---

Eiklenborg

Abstimmungsergebnis:      Ja-Stimmen      Nein-Stimmen      Enthaltungen